

Ltg.-588/V-11/6-2010

A n t r a g
des
BAU-AUSSCHUSSES

über die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Marktüberwachung von Bauprodukten.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Marktüberwachung von Bauprodukten wird genehmigt.“

WALDHÄUSL
Berichterstatter

WALDHÄUSL
Obmann